



Leitbild für den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste; überarbeitete Fassung 2012 bis 2015; Genehmigung

Antrag:

Die Synode genehmigt das Leitbild für den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste (KIS I.D.b.1).

Begründung

Das Organisationsreglement enthält in Artikel 6 unter dem Titel "Leitbild gesamtkirchlicher Strukturen" den Passus, wonach der Synodalrat in einem Leitbild "die Grundsätze für den Auftrag und den Weg der gesamtkirchlichen Dienste im Verlaufe der nächsten Legislaturperiode" bestimmt. Dieses ist der Synode gleichzeitig mit dem Legislaturprogramm zur Genehmigung vorzulegen.

Es ist nicht zu verwechseln mit dem Personal-Leitbild unserer Kirche vom 15.12.1999, samt Änderungen vom 12.12.2007, (KIS II.J.a.2), in welchem die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen dem Synodalrat als Arbeitgeber und den Mitarbeitenden der gesamtkirchlichen Dienste als Arbeitnehmende formuliert sind.

Das vorliegende "Leitbild gesamtkirchlicher Strukturen" hält demgegenüber fest, in welchem Geist die im Legislaturprogramm festgelegten Ziele erreicht werden sollen. Anders formuliert, spricht es aus, in welcher Haltung und vor welchem geistig-geistlichen Hintergrund in den nächsten vier Jahren im Synodalrat und in den gesamtkirchlichen Diensten gearbeitet werden soll.

Als Landeskirche entwickeln wir nicht alle paar Jahre neue Arbeitsformen oder ethische Grundlagen, sondern orientieren uns auch im Arbeitsprozess an der christlichen Ethik. Deshalb wurde das bisher gültige "Leitbild für den Synodalrat und die gesamtkirchliche Dienste" grundsätzlich übernommen und bloss leicht überarbeitet, bzw. ergänzt.

Wie jede Organisation hat auch die reformierte Landeskirche ihre eigene Kultur und Sprache. Das Leitbild ist in einer konzentrierten Sprache abgefasst und fokussiert auf die wesentlichen Inhalte der Tätigkeit in der reformierten Landeskirche. Die Themen sind: Kirche sein, der Auftrag der Kirche, was wir wollen, wie wir handeln.

Der Synodalrat hofft, dass er zusammen mit den gesamtkirchliche Diensten die Ziele des Legislaturprogramms im Sinne dieses Leitbildes erreicht und beantragt der Synode Genehmigung.

Der Synodalrat

Beilage: Leitbild für den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste